

# Antrag

## auf Erhalt eines Dauerparkausweises

Hiermit beantrage ich

Frau       Herr       Firma

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, HNr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bewohner/in des Gebäudes  
\_\_\_\_\_ Straße, HNr.

Arbeitnehmer/in bei  
\_\_\_\_\_ Straße, HNr.

für einen Beschäftigten der Firma  
\_\_\_\_\_ Straße, HNr.

\_\_\_\_\_ Dauerparkausweis/e auf einem der innerstädtischen Großparkplätze der Stadt Greven.  
Anzahl

Antragszeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (längstens bis zum Ende des nächsten geraden Kalenderjahres)

### Kündigungsfrist:

monatlich (45 €)       1/2 jährlich (40 €/mtl.)       jährlich (35 €/mtl.)

Parkplatz Busbahnhof/West (20€/mtl., Kündigung monatlich möglich)

Mir sind die Erläuterungen zum Antrag auf einen Dauerparkausweis (Anlage) bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis:

Der Antrag ist zusammen mit einer Meldebescheinigung (nur für Bewohner), der Bankeinzugserlaubnis und der Erklärung des Grundstückseigentümers einzureichen. Es ist zu bestätigen, dass die Erläuterungen zum Antragsformular bekannt sind. Sie verbleiben beim Antragsteller.

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Greven widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für einen Dauerparkausweis der Stadt Greven bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos mit der IBAN \_\_\_\_\_ und der BIC \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ durch Lastschrift einzuziehen. \_\_\_\_\_ Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

## Erklärung des Grundstückseigentümers

zum Antrag auf Erteilung eines Dauerparkausweises

Hiermit bestätige ich, dass auf dem Grundstück \_\_\_\_\_  
Straße, HNr.

\_\_\_\_\_  
Flur Flurstück

insgesamt \_\_\_\_\_ Stellplätze zur Verfügung stehen.

Für die Wohneinheit von \_\_\_\_\_ ist kein Stellplatz vorhanden. Die Herstellung eines zusätzlichen Stellplatzes ist auf dem o. g. Grundstück nicht möglich.  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anlage zum Antrag auf einen Dauerparkausweis

## Auszug aus der Parkgebührensatzung einschl. Erläuterungen

### § 3 Gebührenhöhe

- (4) Die monatliche Gebühr für Dauerparkausweise beträgt 45 €. Bei Vereinbarung einer halbjährlichen Kündigungsfrist verringert sich die monatliche Gebühr auf 40 €. Bei einer jährlichen Kündigungsfrist beträgt die Gebühr 35 €/Monat.

### § 4 Dauerparkausweise

- (1) Die Stadt Greven stellt auf den Großparkplätzen Busbahnhof, Wilhelmplatz, Pulverturm und im Parkdeck „An der Martinischule“ eine begrenzte Anzahl von Dauerparkausweisen für Berechtigte zur Verfügung.

(Busbahnhof: 80 St., Wilhelmplatz: 40 St., Pulverturm: 20 St., Parkdeck: 50 St.)

Es ist vorgesehen, jeweils die Hälfte der Dauerparkausweise für Bewohner und Beschäftigte bereitzustellen. Sollte die Erfahrung zeigen, dass von einer der beiden Gruppen weniger Dauerparkausweise als erwartet beantragt werden, kann die Anzahl an das Erfordernis angepasst werden.

- (2) Berechtigt zur Antragstellung sind
- a. Bewohner, die mit ihrem Hauptwohnsitz innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung gemeldet sind und die auf dem privaten Grundstück keinen Stellplatz erhalten können.
  - b. Arbeitnehmer innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung, die auf dem privaten Grundstück keinen Stellplatz erhalten können.
  - c. Arbeitgeber innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung für ihre Arbeitnehmer, die auf dem privaten Grundstück keinen privaten Stellplatz erhalten können.

- (3) Je Wohneinheit ist nur ein Dauerparkausweis möglich.

- (4) Die Dauerparkausweise werden auf Antrag ausgestellt. Dem Antrag ist beizufügen:  
Meldebescheinigung – Personen gem. § 4 Abs. 2 a.  
Bestätigung des Grundstückseigentümers – Personen gem. § 4 Abs. 2 a., b., c.  
Bankeinzugserklärung zum Lastschriftverfahren – Personen gem. § 4 Abs. 2 a., b., c.  
Als Eingangsdatum zählt der Tag der Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

Um die Berechtigung für die Antragstellung nachzuweisen, muss der Bewohner eine Meldebescheinigung, eine Bestätigung des Grundstückseigentümers sowie eine Zustimmung zum Lastschriftverfahren beifügen. Dabei muss der Grundstückseigentümer bestätigen, wie viele Stellplätze insgesamt auf dem Grundstück vorhanden sind und dass auf dem Privatgrundstück kein Stellplatz für den betreffenden Bewohner/Arbeitnehmer verfügbar ist oder hergestellt werden kann. Bei der Beurteilung des Stellplatznachweises ist Bewohnerparkplätzen der Vorrang vor Kundenparkplätzen einzuräumen. D. h., verfügt ein Grundstück über 10 Parkplätze und 5 Wohneinheiten, so sind die Wohneinheiten zu bevorzugen und der Antrag auf einen Dauerparkausweis wird abgelehnt.

Die Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber müssen ebenfalls eine Bestätigung des Grundstückseigentümers sowie die Zustimmung zum Lastschriftverfahren dem Antrag beifügen.

- (5) **Die Ausweise werden entsprechend dem Eingangsdatum vergeben. Sollten an einem Tag mehr Anträge eingehen als Stellplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Stichtag zur Antragstellung ist der 1. November eines geraden Jahres.**

Da anzunehmen ist, dass die Anzahl der Berechtigten größer ist als die Anzahl der Stellplätze, werden die Dauerparkausweise entsprechend dem Eingangsdatum vergeben. Bei unvollständigem Antrag zählt als Eingangsdatum der Tag der Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Falls an einem Tag mehr Anträge eingehen als Stellplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Sollten Gewerbetreibende für mehr als einen Dauerparkausweis einen Antrag stellen, wird der Antrag in entsprechender Anzahl kopiert und in die Verlosung gegeben. So ist gewährleistet, dass mit jeder Ziehung auch ein Stellplatz vergeben wird und Chancengleichheit besteht.

- (6) **Für die Großparkplätze werden die Dauerparkausweise als Karten in Papierform ausgegeben. Die Ausweise werden fortlaufend nummeriert und auf der Rückseite mit dem Namen des Karteninhabers versehen. Im Parkdeck „An der Martinischule“ erhalten die Ausweisnehmer eine elektronische Karte.**

Der Ausweis ist wie ein Parkschein gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Falls der Ausweis vergessen wird, ist ein „normales“ Ticket zu zahlen. Bei fehlendem Parkschein oder Dauerparkausweis ist mit einer Verwarnung einschl. Verwarnungsgeld zu rechnen. Eine Erstattung der Gebühr für das Tagesticket erfolgt nicht. Dauerparker im Parkdeck erhalten eine elektronische Karte, die nach Ablauf der Gültigkeit an die Stadt Greven zurückzugeben ist. Nicht zurückgegebene elektronische Karten werden dem Karteninhaber mit mind. 50 € in Rechnung gestellt.

- (7) **Bei Missbrauch (z. B. Vervielfältigung oder Weitergabe an unbefugte Dritte) des Dauerparkausweises erlischt die Gültigkeit unmittelbar. Der Karteninhaber verliert seine Berechtigung auf einen Dauerparkausweis. Zudem kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.000 € erhoben werden.**

Bei Missbrauch des Dauerparkausweises erlischt die Gültigkeit unmittelbar. Jede Karte soll ausschließlich zum Parken eines einzelnen Fahrzeuges berechtigen. Falls ein Ausweisinhaber mehrere Fahrzeuge hat, muss er jeweils das Original in das betreffende Fahrzeug legen. Sollten Kopien in die weiteren Fahrzeuge gelegt werden, könnten mit einem Ausweis mehrere Stellplätze blockiert werden. Dies gilt es zu vermeiden. Daher wird ein Bußgeld bei Missbrauch festgelegt. Zudem verliert der Karteninhaber seine Berechtigung auf einen Dauerparkausweis. Damit der Ausweisinhaber schnell festgestellt werden kann, werden die Karten in Papierform fortlaufend nummeriert und können so dem Ausweisinhaber zugeordnet werden. Weiterhin wird auf der Rückseite der Karte der Name des Ausweisinhabers eingetragen.

- (8) **Die Zahlung der monatlichen Gebühr erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren. Die Zahlung ist fällig zum Ersten eines jeden Monats.**

- (9) **Der Dauerparkausweis berechtigt zum verbilligten Parken auf einem zugewiesenen Parkplatz. Der Inhaber des Ausweises hat keinen Anspruch auf einen Stellplatz, falls der zugewiesene Parkplatz belegt sein sollte.**

Damit die Stadt Greven verkehrsregelnd in die Belegung der Parkplätze durch die Dauerparker eingreifen kann, wird für jeden Parkplatz ein Zuordnungsbereich festgeschrieben. Entsprechend diesem Zuordnungsbereich werden die Stellplätze an die Berechtigten verteilt. Der Antragsteller erhält vorrangig in seinem Bereich einen Parkplatz zugewiesen. Sollten für diesen Parkplatz bereits alle Dauerparkausweise ausgegeben sein, auf einem anderen Parkplatz aber noch freie Stellplätze zur Verfügung stehen, erhält der Antragsteller einen anderen Parkplatz zugewiesen. Hierdurch wird erreicht, dass z. B. der Pulverturm oder der Wilhelmplatz nicht komplett durch Dauerparker belegt und für die Kunden noch genügend Stellplätze vorhanden sind.

Mit dem Erwerb des Dauerparkausweises erhält der Ausweisinhaber das Recht zum verbilligten Parken auf einem zugewiesenen Parkplatz. Ein Anspruch auf einen Stellplatz, falls der Parkplatz komplett belegt sein sollte, besteht indes nicht. Da jedoch die Parkzeiten der Dauerparkenden und der Kunden in der Regel sehr unterschiedlich sind, wird die Problematik voraussichtlich nicht häufig auftreten. Der Dauerparkausweis berechtigt nicht zum kostenlosen Parken auf einem anderen Großparkplatz.

- (10) **Die Dauerparkausweise sind gültig bis zum Ende des nächsten geraden Kalenderjahres. Vor Ablauf der Frist kann zum Stichtag (siehe Abs. 5) ein neuer Antrag gestellt werden.**

Der Gültigkeitszeitraum wird bis zum Ende des nächsten geraden Kalenderjahres beschränkt, damit nach einem gewissen Zeitraum diejenigen, die bei der vorherigen Vergabe durch Losentscheid ausgeschieden sind, eine neue Möglichkeit haben, einen Dauerparkausweis zu erhalten.

- (11) **Die elektronische Karte ist nach Ablauf der Gültigkeit an die Stadt Greven zurückzugeben. Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld in Höhe von mind. 50 € bestraft.**

Es wird darauf verzichtet, den Dauerparkausweis mit dem amtlichen Kennzeichen des Fahrzeuges zu versehen, damit der Karteninhaber den Dauerparkausweis auch beim Zweit- oder einem Mietwagen nutzen kann. Jedoch ist immer das Original in das betreffende Fahrzeug zu legen (siehe Abs. 7).